

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	47 (1974)
<b>Heft:</b>	4
 <b>Artikel:</b>	Stiefkind Zivilschutz
<b>Autor:</b>	Bratschi, Heinz
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518340">https://doi.org/10.5169/seals-518340</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mit dem Zivilschutz gemachten Erfahrungen Rechnung trägt. Wir dürfen uns der Tatsache nicht verschliessen, dass die *Auswirkungen des modernen Krieges* oder einer radioaktiven Verseuchung — gleichgültig ob durch einen Krieg oder durch einen Unfall ausgelöst — weder Grenzen noch Verträge kennen und ohne Unterschied das ganze Land treffen können. Verantwortungsbewusste Behörden haben daher auch die Pflicht, sich selbst gegen Widerstände dafür einzusetzen, dass alle Landesteile des Schutzes teilhaftig werden und alle Bewohner, wo immer sie sich auch aufhalten mögen, die Chance des Schutzes haben. Das weitsichtige Programm der Zivilschutzkonzeption 1971, bis zum Jahre 1990 jedem Einwohner des Landes einen Schutzplatz zu schaffen, ist realistisch und hat auch die Unterstützung der Berner Regierung. Aber auch hier liegt der letzte Entscheid weder beim Bundesrat noch beim Regierungsrat, sondern bei den Gemeindebehörden, welche für das Über- und Weiterleben die direkte Verantwortung tragen. Ich möchte vor allem in diesem Sinne an die *Gemeindevertreter appellieren*, ihre Verantwortung dem Zivilschutz gegenüber ernst zu nehmen und sich immer Rechenschaft darüber zu geben, dass ihre Initiative und ihr Verantwortungsbewusstsein einmal über Leben oder Tod der ihnen anvertrauten Gemeindebürgerinnen und -bürger entscheiden könnte.»

## Stiefkind Zivilschutz

von Nationalrat Dr. Heinz Bratschi

Man hat jahrelang das Wesen unseres Zivilschutzes verkannt und seine Bedeutung unterschätzt. War es der blaue Luftschutz des letzten Weltkrieges, der bis heute viele glauben machen, der Zivilschutz sei eine paramilitärische Organisation, ein «Militär zweiter Klasse»? Empfinden deshalb aus der Dienstpflicht entlassene Wehrmänner die Einreihung in den Zivilschutz als Bürde ohne Würde? Oder verzichten deshalb so viele Frauen auf die freiwillige Dienstleistung beim Zivilschutz, weil er eben zu militärisch und zu wenig fräulich ist? Alles Fragen, die nur aus der Verkennung des Wesens unseres Zivilschutzes erwachsen.

Was ist unser Zivilschutz wirklich? Nichts anderes als eine reine Selbsthilfeorganisation der Zivilbevölkerung. Weder Armee noch Hilfseinrichtungen der Zivilbehörden reichen aus, um der Zivilbevölkerung bei Grosskatastrophen und Krieg den notwendigen Schutz zu gewähren. Vergessen wir nicht: 90 % der Bevölkerung tragen auch in einem künftigen Krieg Zivilkleider, und nur 10 % unseres Volkes stehen im Wehrkleid. Wollen wir als Volk überleben, so müssen wir uns selber schützen und helfen können: mit dem Zivilschutz! Überleben ist das primäre Ziel unserer Landesverteidigung. Damit wäre die grosse Bedeutung des Zivilschutzes schon mehr als dargetan. Der Zivilschutz ist aber noch mehr. Dank der neuen Konzeption hat er gegenüber jedem potentiellen Gegner, der die Schweiz mit Atomwaffen angreifen möchte, eine unschätzbare Dis-suasionswirkung. Was nützt eine Atombombendrohung, wenn wir Schweizer uns unter den Boden verkriechen können, gemäss dem Motto: Jedem Einwohner seinen Schutzplatz!

Man bestreitet die Notwendigkeit des Zivilschutzes nicht. Aber man behandelt ihn nicht als volles Mitglied der Familie, sondern nur als Stiefkind. Der Zivilschutz bekommt das überall zu spüren. Man weiss zwar um das heutige Ungenügen des Zivilschutzes. Trotzdem nimmt man sich ganze 20 Jahre Zeit, um die neue Zivilschutzkonzeption zu verwirklichen. Das Volk bleibt in der Zwischenzeit mehr oder weniger ohne ausreichende Hilfs- und Schutzmöglichkeiten. Mit den Kreditrestriktionen und dem Baustop ist die Gefahr weiterer Verzögerungen noch grösser geworden. Dies nicht zuletzt wegen des herrschenden Mangels an Geld bei Bund, Kantonen und Gemeinden. Rote Zahlen bei der öffentlichen Hand bedeuten rotes Licht für den Zivilschutz. Wenn die öffentlichen Mittel nicht einmal mehr für die täglichen Bedürfnisse ausreichen, wie sollen dann noch zusätzliche Mittel für den Zivilschutz bereitgestellt werden? Wer hilft, bevor es zu spät ist? Wo finden sich die mutigen Frauen und Männer, die dem Zivilschutz helfen, damit er in der Not unserem Volk helfen kann?

*Aus der Zeitschrift «Zivilschutz» Juni 1973  
Organ des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz*